

## **Aufstellen von 4 zusätzlichen Mülleimern an den Parkbänken**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02830  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West  
am 25.06.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17798**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02830

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 24.09.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 25.06.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in den beiden kleinen Parks „Degenfeldstraße“ und „Pündterplatz“ an den vorhandenen Parkbänken jeweils zwei zusätzliche Mülleimer neben den Parkbänken aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Grünanlagen an der Degenfeldstraße und Pündterplatz werden ganzjährig drei Mal pro Woche gereinigt wird. Im Zuge der Reinigung werden auch die vorhandenen Abfallbehälter geleert.

Dem Baureferat liegen zu den Grünanlagen „Degenfeldstraße“ und „Pündterplatz“ aktuell keine weiteren Beschwerden vor. Daher wird derzeit keine dringende Notwendigkeit gesehen, die Anzahl der Abfallbehälter zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wären das Beschaffen und die Montage der Abfallbehälter einschließlich der Folgekosten zudem nicht finanzierbar.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02830 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 25.06.2025 wird nicht entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Sowohl der Reinigungsturnus als auch die Kapazität der vorhandenen Abfallbehälter in den Grünanlagen „Degenfeldstraße“ und „Pündterplatz“ sind nach Einschätzung des Baureferates aktuell ausreichend. Daher besteht keine dringende Notwendigkeit, die Anzahl der Abfallbehälter zu erhöhen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02830 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.